



Botschaft GV 07.06.2024

INFOBLATT 2/2024



Inhalt	Seite(n)
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2024	
Traktandenliste und Einberufung.....	2
Informationen zu den Traktanden.....	3 - 21
Informationen des Gemeinderates	
Personelle Änderung Gemeindeverwaltung / Vorstellung Daniela Hirsiger.....	22
Notfalltreffpunkt / Herbstmärit.....	23-24
Rückschnitt von Sträuchern und Hecken.....	25
Schule Iffwil – Berichte aus Unterstufe und Mittelstufe.....	26 - 28
Informationen aus der Gemeindeverwaltung	
Öffnungszeiten / Bundes- und Jungbürgerfeier / Feuerwerk 1. August.....	29
Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse.....	30 – 31
GVB «Naturgefahren und Gebäude».....	32
Verschiedenes	
Seniorenhof Iffwil.....	33
Spiel, Spiel & Cervelat.....	34
«SRF bi de Lüt – Heimweh»: Rückkehrer gesucht.....	35
Veranstaltungskalender Iffwil.....	36

Ordentliche Gemeindeversammlung
Freitag, 7. Juni 2024, 20.00 Uhr
Heubühne, Seniorenhof Iffwil

TRAKTANDEN

1. Rechnung 2023; Genehmigung
2. Reorganisation ZSO «Futura» -
Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» (Aü ZSO); Beschlussfassung
3. Wahlen
 - a) Wahl Mitglied der Schulkommission nach Art. 49 OgR
 - b) Ersatzwahl Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nach Art. 49 OgR
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 2 liegen 30 Tage und die Akten zur Rechnung 2023 und Traktandum 3 liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft ist zudem online unter www.iffwil.ch verfügbar.

Die traktandierten Geschäfte werden in einem Informationsblatt, welches vor der Gemeindeversammlung an jede Haushaltung zugestellt wird, näher erläutert. Das Informationsblatt enthält ebenfalls einen Auszug aus der Rechnung 2023.

Rechtsmittelbelehrung:

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 60 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

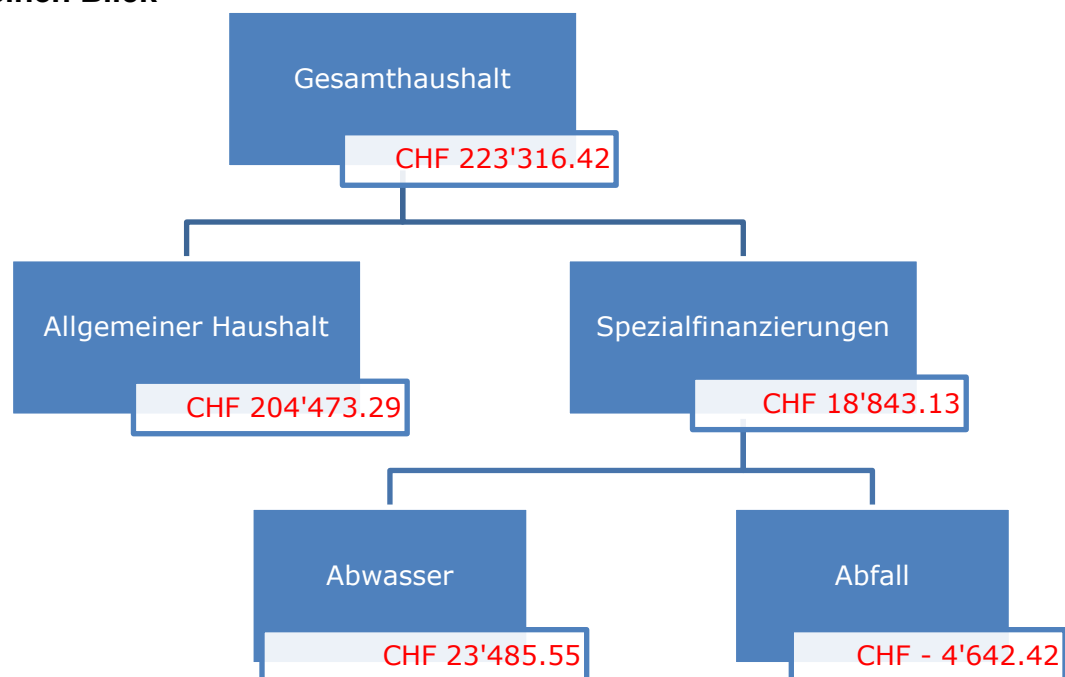
Iffwil, 2. Mai 2024

GEMEINDERAT IFFWIL

Traktandum 1

Rechnung 2023 – Genehmigung

Auf einen Blick



- Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'473.29 ab. Das Budget 2023 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 314'186.00, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 518'659.29.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2023 CHF 1'175'163.25, was einer Reserve von rund 17 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen für 2023 CHF 25'136.93. Per 31.12.2023 ist die Frist erfüllt und das bestehende Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.
- Im Jahr 2023 wurden Investitionen im Umfang von CHF 30'853.95 getätigt.

Eckdaten - Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	223'316.42	-298'936.00	-40'492.59
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	204'473.29	-314'186.00	-44'313.51
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	18'843.13	15'250.00	3'820.92
Steuerertrag Natürliche Personen	1'031'215.40	651'000.00	845'158.70
Steuerertrag Juristische Personen	22'708.90	43'000.00	60'813.95
Liegenschaftssteuer	85'666.70	75'900.00	83'848.75
Nettoinvestitionen	30'853.95	30'000.00	47'855.75
Bestand Finanzvermögen	2'931'931.62		2'661'193.43
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	346'061.00		363'146.58
Bestand Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	176'440.75		190'270.53
Bestand Verwaltungsvermögen SF	169'620.25		172'876.05
Fremdkapital	199'382.05		225'535.87
Eigenkapital	3'078'610.57		2'798'804.14
Reserven	23'896.20		23'896.20
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'175'163.25		970'689.96

Unter dem Begriff «Eigenkapital» werden zusammengefasst:

- der Bilanzüberschuss CHF 1'175'163.25
- die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (inkl. Reserven) CHF 351'811.64
- die Vorfinanzierungen (Werterhalt Abwasser, SF Mehrwertabgaben/Buchgewinne) CHF 1'551'635.68

Unter dem Begriff «Reserven» sind die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen aufgeführt. Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die planmässigen Abschreibungen geringer ausfallen als die Nettoinvestitionen (Art. 84 GV). Sie werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (Bilanzüberschuss in % der Steuereinnahmen und Finanzausgleich) <30% liegt (Art. 85 GV). Für das Rechnungsjahr 2023 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
183'962.73	7'404.00	194'220.00	7'480.00	184'443.49	7'532.25
	176'558.73		186'740.00		176'911.24

- Ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission besuchte einen Kurs.
- Am 22.10.2023 fanden die Eidg. National- und Ständeratswahlen statt.
- Der Nettoaufwand «Allgemeine Dienste» von CHF 145'295.93 liegt über dem Vorjahreswert.
- Die Lohnkosten der Verwaltung belaufen sich auf CHF 88'123.00. Seit 01.08.2022 arbeitet die Gemeindeschreiberin mit 40-Stellenprozenten und eine Verwaltungsangestellte mit 25-Stellenprozenten. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Schulsekretariat auf die Gemeindeverwaltung übergeben. Die Finanzverwalterin ist mit 20-Stellenprozenten angestellt.
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter und IT-Support fallen mit CHF 19'416.20 um CHF 4'416.20 höher aus als budgetiert. Hier enthalten sind die Kosten für das Führen der Bauverwaltung durch die AdminPlus.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden in der jeweiligen Funktion verbucht. Bei den Allgemeinen Diensten betrifft dies mit CHF 2'709.70 die Anschaffung der Gemeindesoftware.
- Zu Gunsten der Allgemeinen Diensten werden Interne Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser (CHF 5'000.00) und Abfall (CHF 2'000.00) gutgeschrieben.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
56'573.80	63'849.56	62'575.00	43'315.00	46'175.80	46'375.30
7'275.76			19'260.00	199.50	

- Das Nettoergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt mit CHF +7'275.76 über dem budgetierten Nettoaufwand (CHF 19'260.00).
- Die Gebühren im Baubewilligungsverfahren betragen CHF 12'350.35. Die Kosten im Baubewilligungsverfahren werden der Bauherrschaft aufgrund kommunalem Erlass weiterverrech-

net. Den angefallenen Kosten stehen Einnahmen von CHF 29'636.85 gegenüber. Die Publikationskosten im Baubewilligungsverfahren werden ebenfalls im Konto Gebühren Baubewilligungsverfahren verbucht, weshalb die budgetierten Kosten für Drucksachen, Publikationen von CHF 5'000.00 Null ausweisen. Je nach Bautätigkeit im Gemeindegebiet entstehen höhere oder tiefere Kosten.

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beläuft sich auf CHF 29'542.80. Der Betrag fällt um CHF 6'970.40 höher aus als im Vorjahr.
- Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf CHF 25'841.15. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beläuft sich auf CHF 3'622.95, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'240.00 gewesen. Dieser Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen. Die zweckgebundene Reserve beläuft sich nach der Entnahme per 31.12.2023 auf CHF 30'367.65.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz beläuft sich auf CHF 6'928.00.

Bildung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
640'692.44	203'489.80	633'570.00	205'385.00	624'341.89	237'800.35
	437'202.64		428'185.00		386'541.54

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen CHF 46'453.65 (Vorjahr CHF 45'963.05). Die Rückerstattungen des Kantons sind tiefer. Ab Schuljahr 2023/24 besuchen 4 Kinder (Vorjahr 8) den Kindergarten in Zuzwil.
- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe betragen CHF 168'697.78 (Vorjahr CHF 160'926.88). Für die Kinder aus dem Ortsteil Scheunen bezahlte die Gemeinde Jegenstorf CHF 46'162.15 Schulkostenbeiträge.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe belaufen sich auf CHF 159'981.25. Die Rückerstattungen des Kantons betragen CHF 50'467.50.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt mit CHF 11'063.52 über dem Budgetbetrag von CHF 10'000.00.
- Die Nettokosten für die Schulliegenschaft fallen mit CHF 39'524.24 um CHF 10'745.76 unter dem Budget aus. Die Lohnkosten für das Hauswartehepaar beträgt für das Rechnungsjahr CHF 20'548.40.
- Die Nebenkosten für die Schulliegenschaft betragen CHF 15'586.85, für den Unterhalt der Liegenschaft betragen die Kosten CHF 4'742.69. Ein Anteil an den Kosten für den Liegenschaftsunterhalt können der Spezialfinanzierung VAMBL entnommen werden.
- Ab 01.08.2022 wurde das Schulsekretariat neu organisiert. Dieses wird auf das neue Schuljahr hin auf der Gemeindeverwaltung geführt, die Kosten unter der Funktion 0220 erfasst.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16'831.45	1'897.50	17'650.00	1'800.00	26'880.20	7'108.60
	14'933.95		15'850.00		19'771.60

- Für die 1. August-Feier verbleiben der Gemeinde Kosten von Total CHF 5'375.85.
- Der Beitrag Kultur an die Regionalkonferenz Bern beträgt CHF 2'605.70.
- Die Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) für das Vertragen des Anzeigers und Mitteilungen der Gemeinde betragen Total CHF 4'995.90.
- Unser Beitrag am «Der Jegenstorfer» für das Jahr 2023 beträgt CHF 2'340.00.

- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2023 eine Ertragsaus-schüttung von CHF 430.00 gewährt (Vorjahr CHF 679.10).

Gesundheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'509.60	0.00	1'430.00	0.00	1'392.70	0.00
	1'509.60		1'430.00		1'392.70

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und Prophylaxe sowie für die schulärztlichen Untersuchungen belaufen sich auf insgesamt CHF 1'299.60.
- Der Wartungsbetrag des Defibrillators betragen CHF 210.00.

Soziale Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
357'659.01	19'979.98	364'980.00	5'500.00	363'849.50	18'343.84
	337'679.03		359'480.00		345'505.66

- Die Kosten für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fallen mit Total CHF 98'793.00 ge-genüber dem Vorjahr und dem Budgetwert tiefer aus.
- Die Gemeinde organisierte die Seniorenreise mit Kosten von netto CHF 2'280.20.
- Der Kostenanteil in den Lastenausgleich der Familienzulagen beläuft sich auf CHF 1'756.00 und fallen auch tiefer aus.
- Die Kosten für die Sozialhilfe belaufen sich auf CHF 224'166.65. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr tiefer (Vorjahr CHF 231'464.90).
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf beläuft sich auf CHF 6'884.90.
- Im Jahr 2023 wurde ein Total von CHF 22'219.86 an Betreuungsgutscheinen ausbezahlt. Die Rückerstattungen betragen CHF 18'417.98. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von CHF 3'801.88.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96'173.70	3'499.00	134'901.00	1'880.00	78'337.80	1'969.40
	92'674.70		133'021.00		76'368.40

- Die Nettokosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen liegt mit CHF 48'339.70 deutlich un-ter dem Budgetwert (CHF 84'151.00). Der budgetierte Unterhalt Strassen mit dem Verbrauchs-material wurde nicht ausgeschöpft.
- Die Strassenentwässerung wird mit einer Regenabwassergebühr gemäss kommunalem Er-lass in der Höhe von CHF 11'160.60 zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung abgegolten.
- Der Aufwand gemäss Auftragsverhältnis mit der ARGE Junker/Weber für den Unterhalt der Gemeindestrassen und -anlagen beläuft sich auf CHF 27'950.35.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den Strassenanlagen betragen CHF 4'524.10.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 44'335.00. Die Kosten fallen gegenüber dem Budget tiefer aus, gegenüber dem Vorjahr höher (CHF 36'932.00). Der Kostenanteil an den Lastenausgleich basiert auf dem Fahrplanangebot und den Haltestellen (öV-Punkte).

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
222'463.80	197'633.45	264'570.00	258'050.00	178'688.90	146'791.45
	24'830.35		6'520.00		31'897.45

Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA beläuft sich auf CHF 34'899.55. Der Betrag liegt mit CHF 4'790.45 unter dem Budget und mit CHF 1'048.40 auch tiefer als im Vorjahr.
- Das Verwaltungsvermögen, welches aufgrund von Investitionen seit 2016 anwächst, wird nach Nutzungsdauer linear über eine Zeitdauer von 80 Jahre (1.25%) abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'297.55. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig. Die Abschreibungen dürfen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.
- In die Spezialfinanzierung «Walterhalt Abwasser» werden nebst der ordentlichen Quote auf dem Wiederbeschaffungswert mit einem Einlagewert von 60% (CHF 40'500.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Im Rechnungsjahr konnten Anschlussgebühren von CHF 85'500.00 vereinnahmt werden. Die in den Werterhalt eingelegten Anschlussgebühren dürften an den pflichtmässigen Einlagewert, vorliegend CHF 40'500.00, angerechnet werden. Der Bestand «Walterhalt SF Abwasser» beträgt nach Entnahme der ordentlichen Abschreibungen per 31.12.2023 Total CHF 1'188'889.55.
- Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2017 um 50% gesenkt. Die Benützungsgebühren sind vom Wasserverbrauch abhängig und fallen mit CHF 63'228.55 im budgetierten Rahmen aus.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 3'822.65. Die Verzinsung basiert auf dem Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung sowie auf dem Eigenkapital und Werterhalt der Abwasserentsorgung. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'485.55 ab. Im Budget wurde mit einem Gewinn von CHF 18'610.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erhöht sich nach der Einlage des Ertragsüberschusses per 31.12.2023 auf CHF 274'940.27.

Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung betragen CHF 38'421.60.
- Die Nettokosten der Tierkörperbeseitigung belaufen sich auf CHF 21.45. Diese Kosten verbleiben der Gemeinde und werden der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet.
- Die Erträge aus den Kehrichtgrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 31'974.00 und fallen tiefer aus als im Vorjahr.
- Die Rückerstattungen für die Sammlung von Altstoffsammlungen Glas, etc. beläuft sich auf CHF 1'734.68.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 70.50. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung in der Höhe von CHF 4'642.42 wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche nach der Entnahme per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 22'607.52 aufweist.

Gewässerverbauungen

- Für den Unterhalt der Bachbölder sind Kosten von CHF 2'664.00 angefallen.

Friedhof und Bestattung

- Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 9'959.00.
- Die Gemeinde musste Bestattungskosten übernehmen. Diese betragen Total CHF 909.05.

Hundetoiletten

- Der Aufwand für die Betreuung der Robidogs beträgt im Rechnungsjahr CHF 1'971.85.

Übriger Umweltschutz

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat im 2023 erneut auf die Einforderung der Prämien von CHF 1'500.00 verzichtet.

Raumordnung

- Die budgetierten Kosten von CHF 6'000.00 für die Einführung von e-Plan wurde noch nicht umgesetzt.
- Der Beitrag an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 2'080.70.

Volkswirtschaft

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'736.00	14'487.25	1'800.00	10'240.00	5'512.00	14'761.60
12'751.25		8'440.00		9'249.60	

- Für Hackholz aus dem Gemeindewald erhielten wir vom Wärmeverbund Iffwil CHF 1'875.00.
- Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf CHF 12'372.25. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 10'000.00. Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Elektra auf CHF 10'999.20.
- Förderbeiträge für Anlagen zur nachhaltigen Stromerzeugung von Total CHF 1'500.00 konnten ausbezahlt werden.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313'301.89	1'378'663.88	113'970.00	1'256'016.00	126'321.87	1'155'261.36
1'065'361.99		1'142'046.00		1'028'939.49	

Steuern

- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt mit CHF 1'031'165.40 (Vorjahr: CHF 845'158.70) um CHF 186'006.70 über Vorjahreswert und mit CHF 380'165.40 über dem Budgetwert.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beläuft sich auf CHF 22'708.90, was einem Minderertrag gegenüber dem Budget (CHF 43'000.00/- CHF 20'291.10) und einem deutlich tieferen Wert gegenüber dem Vorjahr (CHF 60'813.95/-38'105.05) entspricht.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nicht verlässlich budgetiert werden. Im Jahr 2023 wurden Sonderveranlagungssteuern von CHF 20'000.00 budgetiert, vereinnahmt wurden CHF 66'370.70.
- Durch Liegenschaftsverkäufe resultierten Grundstückgewinnsteuer für die Gemeinde von CHF 33'971.20. Grundstückgewinnsteuern sind ebenfalls nicht voraussehbar. Der Ertrag wurde mit CHF 15'000.00 budgetiert.
- Der Nettoertrag für die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 85'556.70.

- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von CHF 585.15 abgeschrieben werden. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf CHF 6'769.85. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 5'000.00 gerechnet. Die Inkassomassnahmen werden für abgeschriebene Steuern nicht eingestellt. Der Eingang von abgeschriebenem Steuern wird unter Konto 9100.4029.00 verbucht. Von den in Vorjahren abgeschriebenem Steuern konnten im Rechnungsjahr CHF 1'709.55 vereinnahmt werden.
- Die Wertberichtigung auf Steuerausständen wird mit 5% der Steuerausstände gebildet. Im Rechnungsjahr konnte der Betrag von CHF 1'600.00 aufgelöst werden. Unter dem Bilanzkonto 10120.99 Wertberichtigung Gemeindesteuern ist per 31.12.2023 der Betrag von CHF 8'400.00 bilanziert.

Steuerertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Direkte Steuern NP	1'010'165	651'000	829'709
Einkommenssteuern NP	844'176	512'000	683'915
Vermögenssteuern NP	160'393	124'000	129'931
Quellensteuern NP	5'596	15'000	15'863
Direkte Steuern JP	22'709	43'000	60'814
Gewinnsteuern JP	22'666	43'000	60'823
Kapitalsteuern JP	43	0	-9
Übrige direkte Steuern	187'659	110'700	119'352
Liegenschaftssteuern	85'557	75'700	83'710
Sondersteuern	100'392	35'000	32'374
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	576
Eingang abgeschriebene Steuern	1'710	0	2'692
Besitz- und Aufwandsteuern	1'454	1'950	1'950
Hundesteuer	1'454	1'950	1'950

Finanzen

- Der Finanzausgleich berechnet sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden. Die Steuereinnahmen haben daher verzögert direkten Einfluss auf den Finanzausgleich. Budgetiert war ein Betrag von CHF 68'930.00, effektiv konnten CHF 38'557.00 vereinnahmt werden. Im Vorjahr betrug dieser Betrag CHF 13'225.00, welcher jedoch einbezahlt werden musste. Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten betragen CHF 53'614.00 bzw. CHF 3'596.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 79'919.00.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Der Nettozinsertrag auf Steuern beläuft sich auf CHF 2'766.85 (Vorjahr CHF 4'774.70).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 25'136.93, im Jahr 2023 ist dieses nun vollständig abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauer) werden nach Anlagekategorie der jeweiligen Funktion belastet.
- Im Jahr 2023 wird der Spezialfinanzierung «Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen VAMBL» CHF 23'089.49 entnommen, wobei es sich mit CHF 19'546.80 um planmässige Abschreibungen und mit CHF 3'542.69 um Unterhaltskosten Schulhaus handelt.

Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 30'853.95 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

Allgemeiner Haushalt

Sanierung Gemeindestrassen	CHF	30'702.00
Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraumausscheidung	CHF	151.95

Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt CHF **30'853.95**

Spezialfinanzierung Abwasser

Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse	CHF	0.00
---	-----	------

Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen CHF **0.00**

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'667'588.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'890'904.42
	Ertragsüberschuss	CHF	223'316.42
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'497'803.20
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'702'276.49
	Ertragsüberschuss	CHF	204'473.29
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	131'363.20
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	154'848.75
	Ertragsüberschuss	CHF	23'485.55
	Aufwand Abfall	CHF	38'421.60
	Ertrag Abfall	CHF	33'779.18
	Aufwandüberschuss	CHF	4'642.42

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	30'853.95
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	30'853.95

NACHKREDITE Total CHF 89'510.95

davon

zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung CHF 0.00

zur Kenntnisnahme CHF 89'510.95

- davon gebundene Ausgaben CHF 89'510.95

- davon neue Ausgaben CHF 0.00

Traktandum 2

Reorganisation ZSO «Futura» -

Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» (Aü ZSO); Beschlussfassung

Das Wichtigste in Kürze

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz entweder selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Aktuelle Situation

Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bäriswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchberg^{plus} (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rütligen-Alchenflüh, Rütli bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Zielebach)

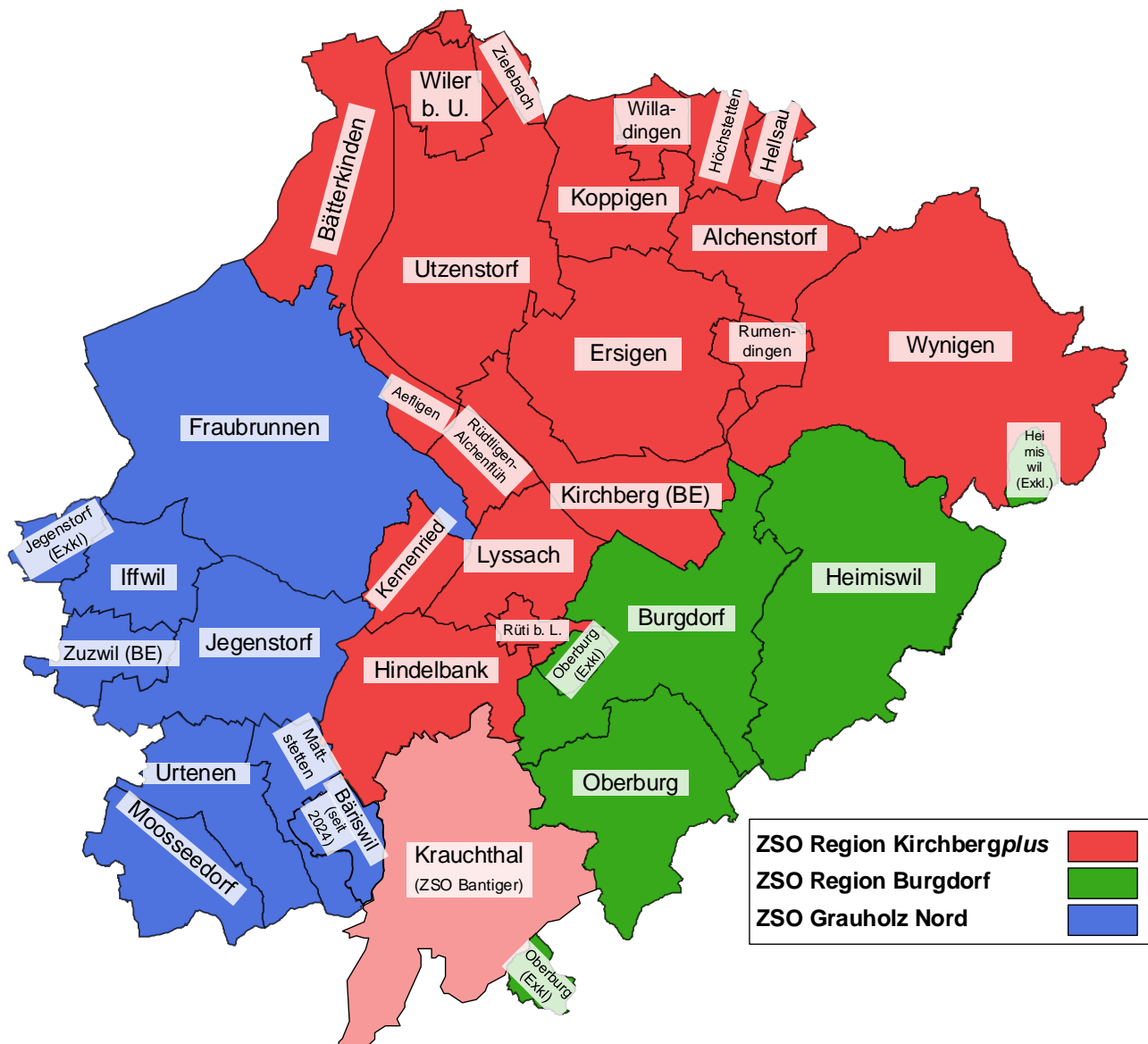


Abbildung 1: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen

Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchbergplus	225 AdZS
Total	523 AdZS

Tabelle 1: Personalbestand per anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus werden aktuell durch einen hauptamtlichen Berufskader oder Miliz-Kommandanten geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt. Eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen ist möglich und sinnvoll.

Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022 / anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

Zivilschutzorganisation Ämme BE

Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüfen neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den

Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.

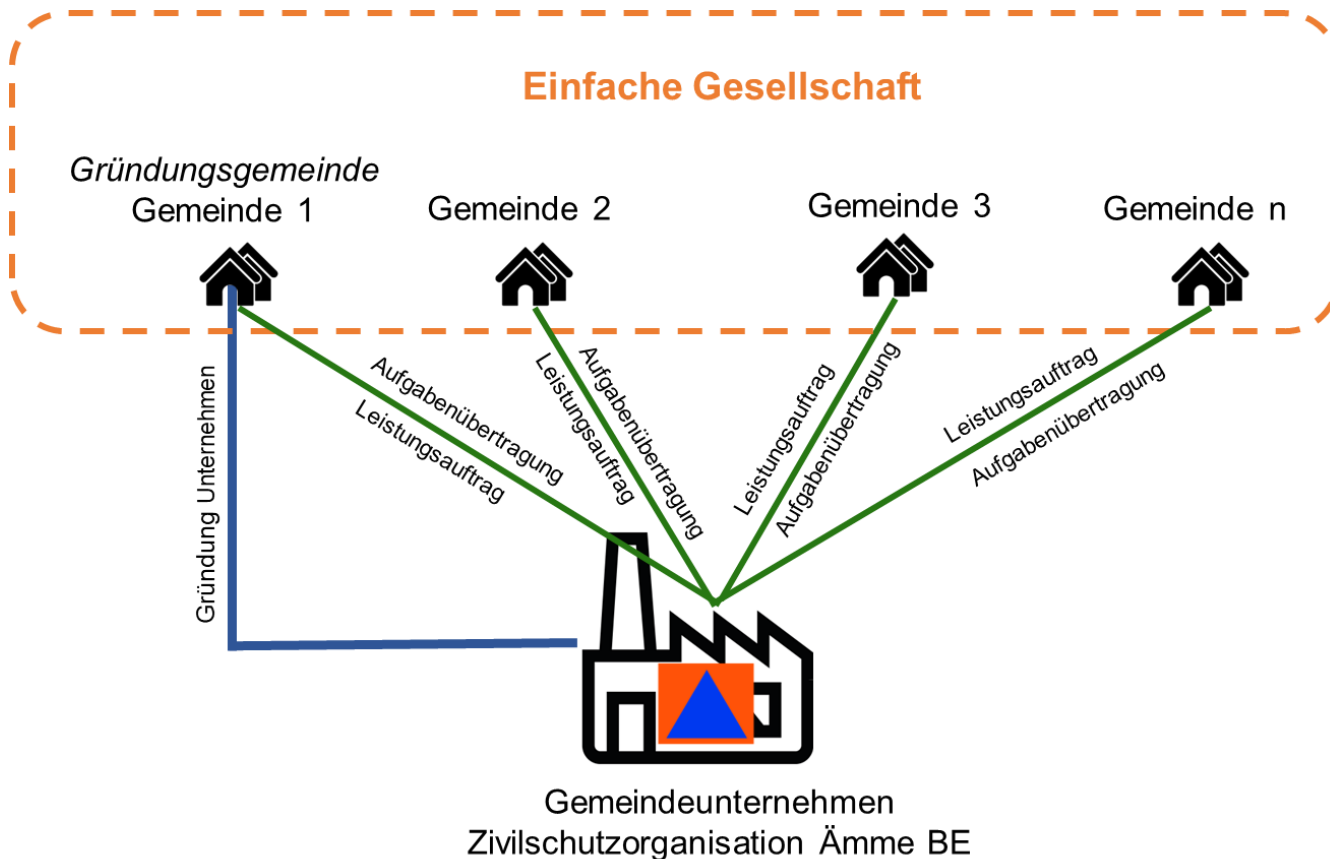


Abbildung 3: Rechtliches Konstrukt - vereinfachte Darstellung

Mitbestimmung

Die Entscheidkompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:

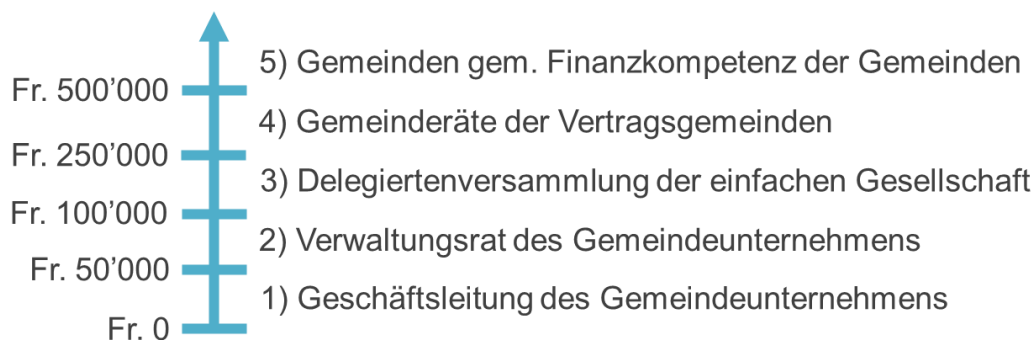


Abbildung 4: Visualisierung Entscheidkompetenzen Ausgaben

Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend).

Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und Fr. 250'000.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend).

Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000.

Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

Betriebs- und Einsatzorganisation

Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen. Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene.

Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene.

Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes.

Weitere Angehörige des Kaders und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

Organisationsstruktur

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

Dienstpflicht

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Auftrag

Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wieviele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, desto tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschnitt letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchbergplus	Fr. 15.72	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Tabelle 2: Pro-Kopf-Beiträge bisher und in der neuen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist. Die Gemeinden haften solidarisch. Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

Folgen

Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Stellungnahme

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

Aufgrund des Organisationsreglements der Gemeinde Iffwil (wiederkehrende Ausgaben und Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte) muss dieses Geschäft den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt,

- die Rechtsgrundlage für den Zivilschutz aufzuheben, das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» (Aü ZSO) zu genehmigen und somit die Befugnis für den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag (gem. Art 5. Abs. 2) und den Abschluss des Leistungsauftrags (gem. Art. 3) zu erhalten.

Damit wird der Übertragung der Zivilschutzaufgaben an das Gemeindeunternehmen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“ zugestimmt.

Gesellschaftsvertrag und Leistungsauftrag

Mit Annahme des Reglements zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» (Aü ZSO) erhält der Gemeinderat die Befugnis für den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag (Art. 5 Abs. 2) und den Abschluss des Leistungsauftrags (Art. 3).

Mit Vorbehalt der Annahme des Reglements an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024, wird der Gemeinderat, an der Sitzung vom 26. Juni 2024, den Gesellschaftsvertrag Zivilschutzorganisation Ämme BE genehmigen. Die Genehmigung des Leistungsauftrags erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Damit schliesst sich die Gemeinde Iffwil mit den beteiligten Gemeinden zu einer einfachen Gesellschaft zusammen, um gemeinsam die Zivilschutzorganisation zu betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten zu tragen.

Traktandum 3 Wahlen

a) Wahl Mitglied der Schulkommission nach Art. 49 OgR

Für die Schulkommission sind 5 – 7 Sitze vorgesehen. Aktuell hat die Schulkommission 5 Mitglieder.

Herr Roger Glauser möchte gerne Einsitz nehmen und stellt sich für eine Wahl zur Verfügung. Wir danken Roger Glauser für das Interesse, sich zum Wohl unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Gestützt auf Art. 3 OgR obliegt die Wahl der Mitglieder einer ständigen Kommission der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 49 OgR gibt der Gemeinderat den folgenden Wahlvorschlag bekannt

- Herr Roger Glauser, Jahrgang 1982, Maschineningenieur, Zuzwilstrasse 35, 3305 Iffwil

An der Versammlung dürfen weitere Vorschläge eingereicht werden. Stehen nicht mehr Kandidaten zur Verfügung, als Sitze zu besetzen sind, wird Roger Glauser vom Versammlungsleiter als gewählt erklärt. Liegen mehrere Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt,

- Herr Roger Glauser als Mitglied der Schulkommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2025 zu wählen.

b) Ersatzwahl Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nach Art. 49 OgR

Herr Simon Zbinden hat als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission per 30. Juni 2024 demissioniert. Wir danken Simon Zbinden an dieser Stelle für die geleisteten Dienste zum Wohl unserer Gemeinde bestens.

Gestützt auf Art. 3 OgR obliegt die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 49 OgR gibt der Gemeinderat den folgenden Wahlvorschlag bekannt:

- Herr Adrian Bringold, Jahrgang 1978, Geschäftsführer, Bergacker 87, 3305 Iffwil

An der Versammlung dürfen weitere Vorschläge eingereicht werden. Stehen nicht mehr Kandidaten zur Verfügung, als Sitze zu besetzen sind, wird Adrian Bringold vom Versammlungsleiter als gewählt erklärt. Liegen mehrere Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt,

- Herr Adrian Bringold als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2025 zu wählen.

Die Ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 7. Juni 2024, 20.00 Uhr,
in der **Heubühne im Seniorenhof Iffwil** statt.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.



INFOBLATT 2/2024

Informationen des Gemeinderates

Personelle Änderung Gemeindeverwaltung

Yvonne Oeschger hat per 30. April 2024 ihre Stelle als Gemeindeschreiberin gekündigt. Seit dem 1. April 2024 unterstützt Alessia Gasser die Gemeindeverwaltung als Gemeindeschreiberin ad Interim. Alessia Gasser ist kein unbekanntes Gesicht: Sie war von 2018 bis 2022 als Gemeindeschreiberin in Iffwil tätig. Ab 1. August 2024 wird Daniela Hirsiger, wohnhaft in Zuzwil, das Amt der Gemeindeschreiberin übernehmen. Im Monat August startet sie mit einem Pensum von 20 % und wird ab dem 1. September 2024 mit einem Pensum von 40 % als Gemeindeschreiberin und AHV-Zweigstellenleiterin für die Gemeinde Iffwil tätig sein.

Vorstellung Daniela Hirsiger

Liebe Iffwilerinnen und Iffwiler

Ich bin Daniela Hirsiger, bin 34 Jahre alt, wohne in Zuzwil, bin verheiratet und seit Februar Mutter eines Sohnes. Wenn ich nicht arbeite, verbringe ich gerne Zeit mit der Familie und Freunden, im Garten, beim Eishockey oder beim Erlebniskochen mit dem Thermomix.

Meine berufliche Laufbahn habe ich mit einer Grundausbildung als Elektroinstallateurin begonnen. Nach 12 Jahren auf dem Bau, unter anderem als bauleitende Elektroinstallateurin, öffnete mir meine Weiterbildung zur Technischen Kauffrau mit eidg. Fachausweis die Türen in den kaufmännischen Bereich. Vor meinem Eintritt in die Gemeindeverwaltung war ich als Produktmanagerin in einem grösseren Unternehmen tätig, wo ich für den gesamten Lebenszyklus der Produkte in meinem Portfolio verantwortlich war.



Bei der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee war ich bis zur Geburt unseres Sohnes als höhere Sachbearbeiterin Hochbau für den Unterhalt, den Umbau und den Betrieb aller Liegenschaften und Spielplätze der Gemeinde zuständig. In diesen knapp 3 Jahren durfte ich einige Projekte für die Schule, die Bevölkerung und die Gemeindeverwaltung realisieren. Das schönste Projekt war der Bau des Spielplatzes vor der Kirche in Münchenbuchsee. Im letzten Jahr besuchte ich berufs begleitend den Fachausweislehrgang zur bernischen Gemeindefachfrau, den ich diesen April mit den Prüfungen abschloss. Diese Weiterbildung vermittelt das breite Spektrum der Gemeindeaufgaben, welche ich für meine neue Aufgabe als Gemeindeschreiberin von Iffwil sehr gut gebrauchen kann.

Ich freue mich auf die neuen Aufgaben nach meinem Mutterschaftsurlaub und euch, liebe Iffwilerinnen und Iffwiler, ab August kennen zu lernen.

Beste Grüsse
Daniela Hirsiger

Notfalltreffpunkt



Die Region Jegenstorf hat einen Notfalltreffpunkt

Unerwartete Ereignisfälle...

- ...können jederzeit und überall eintreten,
- ...kommen erfahrungsgemäss anders als erwartet daher und
- ...sind oft in Zeitpunkt und Ausmass nicht abschätz- oder berechenbar.

Trotzdem oder gerade deswegen ist eine gute, umfassende Vorbereitung wichtig! Ereignisse, die den Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen, sind auch bei uns möglich – auch wenn wir uns sicher fühlen.

Allgemeines

Die Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung liegt bei den zuständigen Exekutiven. Auf Stufe der Gemeinden ist dies das Gemeindeführungsorgan oder der Krisenstab. Zu den Aufgaben des Führungsorgans gehört es etwa, Verhaltensanweisungen und Informationen festzulegen und der Bevölkerung mitzuteilen sowie Mittel zu organisieren und zu koordinieren.

WICHTIG: In einem Ereignisfall wird nach wie vor zu einem **eigenverantwortlichen Handeln** aufgerufen. Das Eingehen auf jede/n Einzelne/n wird nicht möglich sein. Es gilt Ruhe zu bewahren und zu überlegen, in welcher Reihenfolge die erforderlichen Massnahmen zu treffen sind.

Anlaufstelle im Ereignisfall

Unerwartete, grössere Ereignisse können den Alltag auf den Kopf stellen und Ängste auslösen. Was tun, wenn die Strom- und Telefonnetze für längere Zeit ausfallen? Wie setzen wir einen Notruf an Feuerwehr, Sanität oder Polizei ab?

Was sind Notfalltreffpunkte?

- Die Notfalltreffpunkte sind Anlauf- und Informationsstellen für die Bevölkerung in einem Ereignisfall.
- Von den im Ereignisfall besetzten Notfalltreffpunkten aus können Notrufe abgesetzt werden.
- Notfalltreffpunkte dienen bei grösseren oder längeren Krisen auch als Sammelort für Evakuierungen oder für Informationen.

Wer steckt hinter den Notfalltreffpunkten?

- Das Projekt «Notfalltreffpunkte» wurde von der Abteilung Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern in Anlehnung der bereits bestehenden Konzepte der Kantone Aargau und Solothurn und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erarbeitet.
- Die erste Inbetriebnahme findet im Ereignisfall durch die Gemeinde Jegenstorf statt. Dadurch ist eine schnelle Einsatzbereitschaft gewährleistet.

Wann kommen die Notfalltreffpunkte zum Einsatz?

- Die Notfalltreffpunkte gelangen bei einer Auslösung durch eine Amtsstelle wie beispielsweise durch das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär zum Einsatz. Die Bevölkerung wird über die App «Alertswiss» oder über das Radio informiert.

Der Notfalltreffpunkt der Region Jegenstorf befindet sich in der **Schulanlage Gyrisberg (Aula)** an der **Brüggackerstrasse 34**. Im Ereignisfall markiert eine Fahne den Standort.

Sorgende Gemeinschaft

Überlegen Sie, wer in Ihrer Nachbarschaft mit der Situation überfordert sein könnte, bilden Sie Seilschaften. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.notfalltreffpunkt.ch.

Landwirtschaft/Industrie/Gewerbe

Beim Ausfall der öffentlichen Stromversorgung entstehen insbesondere auch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung Notsituationen. Mit einer Ersatzstromversorgung kann diese Situation entschärft werden, die nötigen Treibstoffe sind im Voraus bereitzustellen. Das Merkblatt «Ersatzstromversorgung in der Landwirtschaft» zum Beispiel gibt umfassend Auskunft: <https://oekl.at/publikationen/merkblaetter/mb96/> Die Industrie- und Gewerbebetriebe werden jeweils durch die zuständige Amtsstelle über das Vorgehen informiert. Ein Flyer mit sämtlichen nötigen Informationen wird zu gegebener Zeit allen Haushalten zugestellt.

Die Gemeinderäte Iffwil und Jegenstorf

Herbstmärt 2024



Der Herbstmärt findet am Samstag, 07. September 2024, statt. Wir bitten Sie, das Datum bereits heute vorzumerken. Nähere Angaben folgen.

Freiwillige HelferInnen melden sich bitte bei:
Andrea Dängeli, 079 374 10 98

Lasst uns NICHT im Auto!

Bereits **ab 15 Grad** Aussentemperatur ist der Aufenthalt im parkierten Auto **lebensgefährlich!**

www.susyutzinger.ch

Hitzeentwicklung im Auto
Kritische Temperaturen im Auto

susy utzinger
stiftung für tierschutz

Aussen-temperatur	Innentemperatur nach			
	5 Minuten	10 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
20°	24°	27°	36°	46°
22°	26°	29°	38°	48°
24°	28°	31°	40°	50°
26°	30°	33°	42°	52°
28°	32°	35°	44°	54°
30°	34°	37°	46°	56°
32°	36°	39°	48°	58°
34°	38°	41°	50°	60°
36°	40°	43°	52°	62°
38°	42°	45°	54°	64°
40°	44°	47°	56°	66°

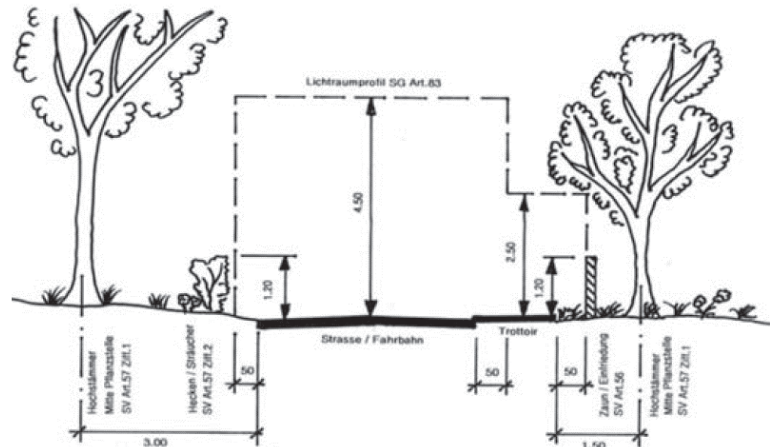
ab hier Lebensgefahr!

Eine Grafik der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz www.susyutzinger.ch

Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Wie jedes Jahr werden die Strassenanstösser ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Weisungen** zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über die Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Der Gemeinderat bittet die Strassenanstösser, Äste und andere Bepflanzungen **umgehend** und während des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Vielen Dank zum Voraus für Ihren wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Schule Iffwil

Nachrichten aus dem Weltall

Beiträge aus der Unterstufe Iffwil

Saturn, Uranus, Jupiter und Neptun sind Gasplaneten. Merkur, Venus, Erde und Mars sind Gesteinsplaneten.



Die Erde kreist um die Sonne und der Mond kreist um die Erde.

Unsere Erde ist der einziger Planet wo Menschen Tiere und Pflanzen über Leben können. Man kann der Erde auch der Blaen planet nennen. Seit irhen Ensteung vor 4.6 Milliarden Jahren hat sich die Erde von rohen Gesteinbrocken in eine Welt mit Ozean Wälder Wüste Verwandelt. Die Erde und der Mond sin die einzige Orte wo ein Menschen betretet hat. Wenn man im Weltall die Zehen butzt und die Zahnbaste ausspuckt fliegt die blasen im Weltall herum. Darum gibt es esbare zahn baste.

Am 28. Februar 2025 ist das nächste Mal, dass 7 Planeten gleichzeitig am Himmel sichtbar sein werden! Nämlich Saturn, Merkur, Neptun, Venus Uranus, Jupiter und Mars.

Im Weltall ist es wahnsinnig kalt. Forscher haben eine Temperatur von minus 273 Grad Celsius gemessen. Ausserdem ist es dort sehr dunkel. Der Jupiter hat 79 Monde und ist ausserdem der grösste und schwerste Planet unseres Sonnensystems. Der Ring des Saturns entstand etwa vor 100-200 Millionen Jahren. Als ein Mond des Saturns zerbrach. Der Uranus hat auch Ringe doch die sind schwärzer als Kette dadurch man sie nicht so schnell entdeckt. Am Anfang gab es im Universum ein ganz schönes Durcheinander. Die neuen Sterne verbrannten und explodierten. Dabei blieben riesigen Wolken aus Staub, Steinen und Gasen zurück.



Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Sommerferien: 22. Juli 2024 – 26. Juli 2024

Während dieser Zeit wird eine Notfallnummer eingerichtet.

Offizielle Bundes- und Jungbürgerfeier

Am Mittwoch, 31. Juli 2024, findet um 19.00 Uhr auf dem Brätliplatz Iffwil beim Reservoir die alljährliche 1. Augustfeier statt.

Der Gemeinderat freut sich, den diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern von Iffwil die Bürgerbriefe zu überreichen und das einmalige Ereignis gemeinsam zu würdigen. Die Jungbürger/innen werden Mitte Juni eine Einladung erhalten. Alle Iffwilerinnen und Iffwiler sind herzlich zur Feier eingeladen. Für auswärtige Gäste kostet das Menü CHF 25 bzw. CHF 12.50 für Kinder.

Der Flyer mit dem Festprogramm folgt in der zweiten Juli Woche. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Vorsicht mit Feuerwerk am 1. August

Feuerwerkskörper dürfen nicht auf dem Schulhausplatz angezündet werden. Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden.

Wichtige Tipps der Gebäudeversicherung Bern und der Beratungsstelle für Unfallverhütung:

- Zünden Sie Feuerwerk mit mindestens 40 bis 200 Meter Abstand zwischen Gebäuden, Menschen, Wäldern und Getreidefeldern.
- Zünden Sie Feuerwerk immer aus stabilen Abschussvorrichtungen. Stecken Sie Raketen nie direkt in die Erde.
- Halten Sie Feuerwerk von Kindern fern und instruieren Sie Jugendliche gut.
- Zünden Sie Raketen nie ein zweites Mal an, wenn diese nicht wie gewünscht abgebrannt sind.
- Nähern Sie sich Blindgängern erst nach 10 Minuten.
- Halten Sie immer Löschmittel wie Feuerlöscher, Löschdecken oder einen Eimer Wasser bereit.
- Feuerwerk kann äusserst heiss werden und schwere Verbrennungen verursachen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen und hofft auf einen unfallfreien 1. August.



Mai 2024 (Elektronischer Versand)

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) Fokus im Frühling: Vornester

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit 2022 in der Nordwestschweiz aus. Sie ist eine Gefahr für Bienen, Wildbienen und weitere Insekten, sowie für Wein- und Fruchtkulturen. Die Gefahr durch *Vespa velutina* für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verlangsamen, ist eine möglichst frühe Erkennung weiterer Ansiedlungen notwendig.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine **Vornester** an einer geschützten Stelle in Bodennähe oder bis zu 3 Meter über dem Boden. Im Verlauf des Jahres wird meist ein Hauptnest in einem hohen Baum oder an Gebäuden gebaut und das Volk zieht samt Königin um.

Daher bitten die Behörden der Region Nordwestschweiz von April bis Anfangs Juli vor allem um Beobachtungen von Hecken, Unterständen, Vordächern und ähnlichen geschützten Stellen. Dort könnte sich ein Vornest befinden. Beispiele finden Sie weiter unten (Abbildungen 1 und 3).



Abbildung 1: Vornest im Frühling
<http://www.hornissenschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>



Abbildung 2: Hauptnest in Baumkrone
(Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Vor- und Hauptnester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an die **Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester:**

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester:

www.asiatischehornisse.ch





Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.

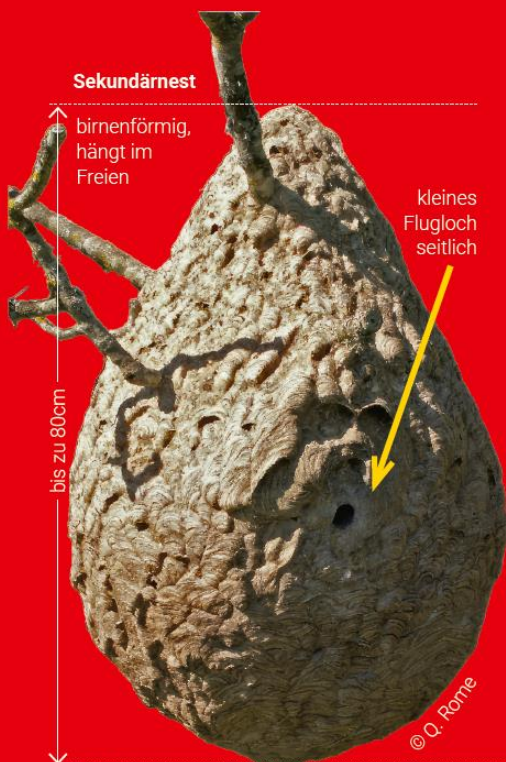


Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

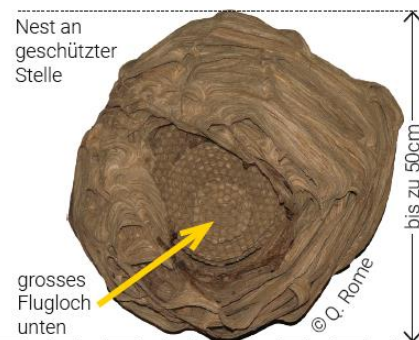
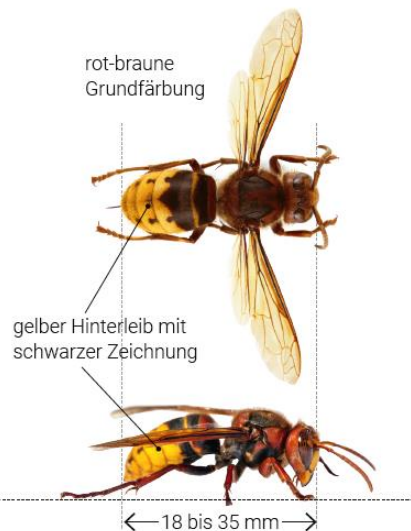
Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).



Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützlichling.



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen. Melden Sie Sightungen mit Foto unter: www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit



Grafik: clicdesign.ch

Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm

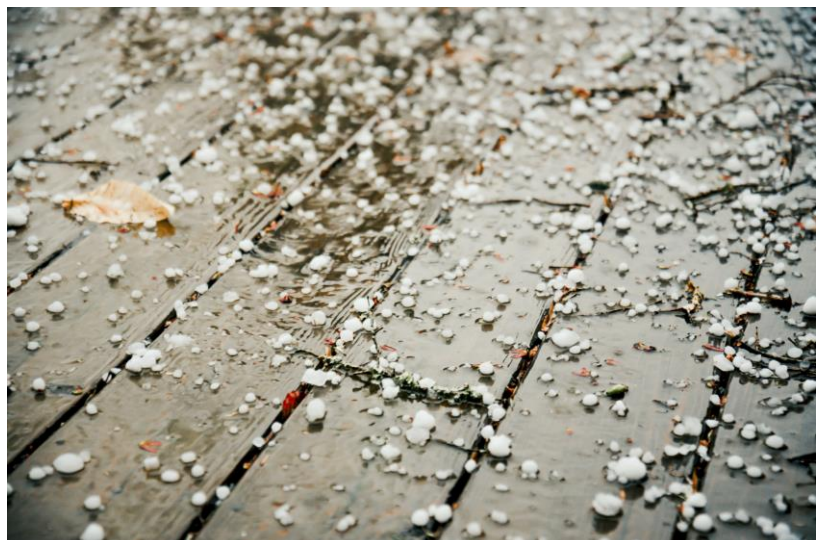
Naturgefahren waren 2023 verantwortlich für über 26'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.

Zwischen 2000 und 2023 betragen die jährlichen Gebäudeschäden durch Naturgefahren im Kanton Bern zwischen 10 und 335 Millionen Franken (2005). Gebäudeeigentümer:innen sind damit direkt von den Auswirkungen von Naturgefahren betroffen. Auch wenn Schäden infolge von Naturgefahren über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, fallen doch einige Aufwände für die Geschädigten an. Schäden müssen gemeldet und Handwerksbetriebe aufgeboden werden. Irgendwann reicht es den meisten Hauseigentümer:innen und sie wollen sich aktiv schützen.

Deshalb hat die GVB die Fachstelle Naturgefahren ins Leben gerufen. Die Fachstelle berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf fachstelle-naturgefahren.ch finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Dabei werden für die Planung und für die Realisierung jeweils je bis zu 80 Prozent und bis zu 10'000 Franken (d. h. max. 20'000 Franken möglich) ausbezahlt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: fachstelle-naturgefahren.ch



Verschiedenes

Seniorenhof Iffwil



5 Jahre Seniorenhuus Moosseedorf

Wie doch die Zeit vergeht!

Im Januar 2019 durften wir am Badweg in Moosseedorf mit unserem Seniorenhuus starten. Mittlerweile sind bereits 5 Jahre vergangen, und wir freuen uns über die rege Nachfrage und die schöne Stimmung in unserem Huus.

Das bewährte Konzept PFLEGT LÄBE IM DORF, mit einer familiären Bewohner-Gemeinschaft, schönen offenen Räumlichkeiten und einem engagierten Mitarbeiterteam, funktioniert auch in der Variante PFLEGT LÄBE AM MOOSSEE!



Das erste Jubiläum am Moossee feierten wir gleich zweifach:

Im Januar anlässlich unseres Jahresessens mit unseren Mitarbeitenden von Hof und Huus und Ende April am jährlichen Käseschnitten-Essen mit Bewohnern, Vertretern von Gemeinde und Eigentümerschaft und weiteren wichtigen Akteuren.

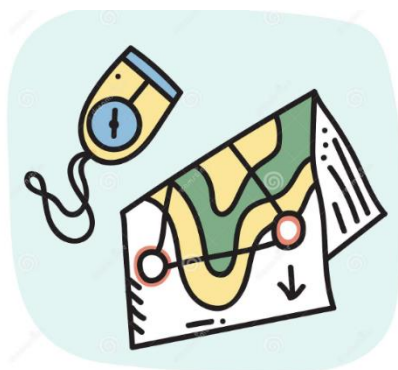
Möchten Sie unser Seniorenhuus kennenlernen? Wir freuen uns stets über Besuch. Für eine Besichtigung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Anina Schüpbach
Leiterin Seniorenhof & -huus

Seniorenhof – Dorf 18, 3305 Iffwil – 031 761 09 55 – info@seniorenhof.ch
Seniorenhuus – Badweg 5, 3302 Moosseedorf – 031 859 57 34

Spiel, Spass & Cervelat

Samstag, 15. Juni 2024, Start um 10 Uhr



- **Wo:** beim Iffwiler Brätliplatz beim Reservoir
- **Wer:** Alle Einwohner der Gemeinde Iffwil, Freunde und Verwandte
- **Was:** Postenlauf rund um den Brätliplatz/Wald mit Preisen, Spielen und Bräteln
- **Mitbringen:** Angemessene Kleidung und eigenes Picknick/Grillgut inkl. Geschirr
- **Anmeldung bis 7.6.24:** bei Steffi Riem, 079 219 44 69, per SMS oder via WhatsApp (Name und Alter der Kinder)



Chömet ou! Wir freuen uns.

Organisation
IFFWIL aktiv



Bei zweifelhafter Witterung findet man Infos zur Durchführung des Anlasses auf www.iffwil.ch unter Aktuelles. Bei schlechtem Wetter findet der Anlass nicht statt. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

«SRF bi de Lüt – Heimweh»: Rückkehrer gesucht

Wir begleiten für die Doku-Serie «Heimweh» Rückkehrerinnen und Rückkehrer auf ihrer Reise zurück in die Heimat. Die Wege können unterschiedlich sein:

- Vom Ausland zurück in die Schweiz
- Von der Schweiz zurück ins Ausland
- Eine Rückkehr innerhalb der Schweiz – ins Heimatdorf, ins Elternhaus etc.

Wir suchen Personen, die den Schritt zurück in die Heimat machen und diesen von einer TV-Crew dokumentieren lassen.

Die Sendung ist für das Frühjahr 2025 geplant. Der Umzug sollte bis spätestens Ende 2024 erfolgen – früher ist kein Problem.

Kennen Sie solche Geschichten? Oder sind Sie selbst ein Rückkehrer oder eine Rückkehrerin? Dann melden Sie sich bei unserem Produzenten:

Rolf Elsener
rolf.elsener@srf.ch
+41 58 135 16 99

Alle bisherigen Staffeln der Doku-Serie finden Sie auf Play SRF.



Veranstaltungskalender Iffwil

Juni 2024	Freitag, 7. Juni Gemeindeversammlung Samstag, 15. Juni Spiel, Spass & Cervelat beim Brätliplatz
Juli 2024	Mittwoch, 31. Juli 1. Augustfeier Brätliplatz Iffwil beim Reservoir
August 2024	
September 2024	Mittwoch, 4. September Seniorenreise Samstag, 7. September Herbstmärit freiwillige HelferInnen melden sich bitte bei: Andrea Dängeli, 079 374 10 98
November 2024	Mittwoch, 27. November Gemeindeversammlung

Falls Sie einen öffentlichen Anlass durchführen, teilen Sie uns dies mit den nötigen Angaben mit. Gerne nehmen wir Ihre Veranstaltung auf (gemeinde@iffwil.ch)